

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.11.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01025/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
Stellennummer 20 00256	Finanzwirtschaft, Stadtkasse SB Buchhaltung	E 6 TVöD VKA
40 01079 00658 01250	Bildung und Sport Schulsekretär(in) Schulsekretär(in) SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kitaplätze	E 5 TVöD VKA E 6 TVöD VKA E 7 TVöD VKA
49 166343	FD Jugend SB Fördermittel	E 9a TVöD
53 04027 161037 167797	FD Gesundheit Leiter(in) Sozialpsychiatr. Dienst (53.6) Sozialarb./Sozialpädag. (ÖGD-Pakt) Hygieneingenieur (ÖGD-Pakt)	E 15 TVöD S 11b TVöD/SuE* E 10 TVöD/Ing*

*Stellen befinden sich im Bewertungsverfahren

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Stelle 00256 ist in der Fachgruppe Stadtkasse (20.2), im Team Buchhaltung (20.2.1) verortet. Aufgrund erfolgreicher interner Bewerbung der Stelleninhaberin wird die Stelle zum 01.01.2024 vakant. Zu den Aufgaben der Stelle gehören im Wesentlichen die „Abwicklung des Zahlungseinganges“ und die „Debitorenbuchhaltung, Mahnung, Vollstreckungsübergabe“.

FD Bildung und Sport (40)

Die Stellen 01079 und 00658 sind im Stellenplan der Organisationseinheit 40.849 „Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen“ zugeordnet. Aufgrund wiederholter und langfristiger Anzeigen von Krankheit der Stelleninhaberinnen kann die Aufgabenerfüllung in der Schule nicht weiter gewährleistet werden. Bisherige Maßnahmen, wie eine befristete Krankheitsvertretung, führten zur keiner dauerhaften Verbesserung der Situation.

Aufgrund dessen, soll im Rahmen einer Ausnahmeregelung eine unbefristete Doppelbesetzung der beiden Stellen erfolgen. Einer möglichen Rückkehr der derzeitigen Stelleninhaberinnen aus dem Krankenstand könnte mit Krankheits-/Elternzeitvertretung an der Aktuellen oder anderen Schulen in Trägerschaft der LHS begegnet werden. Zu den wesentlichen Aufgaben der Stellen gehören Allgemeine Bürotätigkeiten, Beratung und Service, Materialbeschaffung, Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen, spezielle Schulsekretariatsaufgaben, Angelegenheiten des Personals und der Schüler der Schule.

Die Stelle 01250 „SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kitaplätze“ ist in der Fachgruppe Bildung (40.2), im Team Kita-Förderung (40.2.1) verortet. Aufgrund erfolgreicher interner Bewerbung der Stelleninhaberin wird die Stelle zum 01.12.23 vakant. Zu den Aufgaben der Stelle gehören die Vergabe von Kindertagesstätten Plätzen, die Bearbeitung der Elternbeiträge und die Abrechnung / Zahlbarmachung.

FD Jugend (49)

Die Stelle 166343 wurde mit der Funktion SB Fördermittel zum Stellenplan 2023/2024 mit einem Stellenanteil von 0,500 VZÄ eingerichtet. Die Aufgaben umfassen die Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Haushaltsüberwachung für den Bereich der Förderungen im Fachdienst Jugend sowie die Kontrolle der zweckmäßigen Verwendung der Förderungen. Um die Teilzeitanteile auf der weiteren Stelle der Fördermittelsachbearbeitung auszugleichen ist die Erhöhung des Stellenumfanges auf 0,750 VZÄ vorgesehen.

FD Gesundheit (53)

Die Stelle 04027 ist aktuell als Leiter-Stelle für den FD 53 (Gesundheit) ausgewiesen. Dabei wird momentan neben der Fachdienstleitung in Personalunion auch die Fachgruppenleitung für den Sozialpsychiatrischen Dienst (53.6) wahrgenommen. Mit Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 01.01.2025 soll diese Stelle der FG 53.6 zugeordnet und mit einem Facharzt für Psychiatrie besetzt werden. Gem. § 6 Abs.1 S. 2 PsychKG M-V soll die Leitung des sozialpsychiatrischen Dienstes einem Facharzt für Psychiatrie oder für Psychiatrie und Psychotherapie übertragen werden.

Die Stelle 161037 wurde für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des ÖGD-Paktes eingerichtet. Es handelt sich um eine Sozialarbeiter-Stelle, welche beratend und

unterstützend in den Fachgruppen 53.6 (Sozialpsychiatrischer Dienst), 53.4 (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) sowie 53.5 (Zahnärztlicher Dienst) tätig werden soll. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich zum einen an ältere Menschen, die aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sozialer Umstände besonderer Fürsorge bedürfen. Zum anderen sollen Kinder/Jugendliche/Eltern/Sorgeberechtigte für notwendige Vorsorgeuntersuchen und notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der (Zahn-)Gesundheit sensibilisiert werden.

Auch die Stelle 167797 steht für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des ÖGD-Paktes zur Verfügung. Sie ist in der FG 53.2 (Hygiene/Infektionsschutz) verortet und soll dort durch technisches Fachwissen insbes. die Gesundheitsaufseher und die Fachgruppenleitung 53.2 unterstützen. Dabei geht es vornehmlich um die Überwachung von Einrichtungen gem. § 9 ÖGDG M-V, § 36 IfSG, §§ 64-69 AMG sowie Anlagen i.S.d. NiSG, als auch um den Vollzug der Trinkwasser-VO und die Verfassung fachlicher Stellungnahmen bei diversen Bauvorhaben.

2. Notwendigkeit

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

In der Debitorenbuchhaltung werden eingehende Zahlungen den Schuldnern/Fachdiensten zugeordnet und ausstehende Zahlungen ggf. gemahnt. Eine Nichtbesetzung der Stelle könnte somit zu wirtschaftlichen Einbußen für die LHS führen.

FD Bildung und Sport (40)

Die LHS hat als Schulträgerin nach § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Die Aufgabenerfüllung ist durch den Ausfall beider Schulsekretärinnen in derselben Schule gefährdet und eine Krankheitsvertretung kann nicht länger durch das Kollegium gewährleistet werden.

Die Notwendigkeit der externen Wiederbesetzung der Stelle 01250 begründet sich aus den gestiegenen Fallzahlen in der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf einen Kitaplatz als auch bevorstehende Neuerungen im Zuge des 4. Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) im Jahr 2024.

FD Jugend (49)

Die Besetzung der Stelle 166343 im Umfang von 0,750 VZÄ ist erforderlich, um die sach- und fachgerechte Bearbeitung der Thematik der Fördermittelsachbearbeitung sicherzustellen.

FD Gesundheit (53)

Die Notwendigkeit der Besetzung der Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit einem Facharzt für Psychiatrie ergibt sich aus § 6 Abs.1 PsychKG M-V. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat eine Vereinbarung mit dem Land M-V bzgl. der Umsetzung des ÖGD-Paktes unterzeichnet. Darin geregelt ist u.a. die Besetzung von insgesamt 8 Stellen zur Wahrnehmung von Aufgaben des ÖGD. Die Personalkosten dieser Stellen werden zu 100% durch den Bund erstattet.

3. Alternativen

FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Alternativen zu einer Wiederbesetzung der Stelle sind, ohne die Aufgabenerfüllung der Buchhaltung zu gefährden, nicht ersichtlich.

FD Bildung und Sport (40)

Die gängige Alternative einer befristeten Krankheitsvertretung hat in der Vergangenheit zu keiner langfristigen Lösung geführt und würde der Situation in der Schule nur temporär Abhilfe schaffen.

Eine Alternative zur Wiederbesetzung der Stelle 01250, ohne eine dauerhafte Mehrbelastung des Teams Kita-Förderung, ist nicht ersichtlich.

FD Jugend (49)

Eine Übertragung der Aufgaben der Fördermittelsachbearbeitung auf andere Stellen im Fachdienst Jugend ist nicht möglich, so dass die Besetzung der Stelle zur Sicherstellung der Aufgaben alternativlos ist.

FD Gesundheit (53)

Mangels der geforderten Qualifikation für die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im vorhandenen Personalbestand des FD Gesundheit ist ein externes Besetzungsverfahren unentbehrlich.

Für die im Rahmen des ÖGD-Paktes eingerichteten Stellen besteht die vertragliche Verpflichtung zur Besetzung.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
00256	SB Buchhaltung	54.900,00 € (2024)
01079	Schulsekretär(in)	52.800,00 € (2024)
00658	Schulsekretär(in)	54.900,00 € (2024)
01250	SB Kita Ermäßigung, Vergabe Kita-Plätze	56.500,00 € (2024)
166343	SB Fördermittel (0,75 VZÄ)	46.800,00 € (2024)
04027	Leiter(in) Sozialpsychiatrischer Dienst	99.400,00 € (2024)
161037	Sozialarb./Sozialpädag. (ÖGD-Pakt)	69.200,00 € (2024)
167797	Hygieneingenieur (ÖGD-Pakt)	72.900,00 € (2024)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister